

# **Strafanzeigen gegen Sudanesen sowie Pfarrerinnen und Pfarrer**

Drei Pfarrer und zwei Pfarrerinnen mehrerer Gemeinden aus dem Kirchenkreis Simmern-Trarbach der Evangelischen Kirche im Rheinland haben Strafanzeigen im Zusammenhang mit Kirchenasyl erhalten. Die Betroffenen haben dem Landeskirchenamt mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach sie schriftlich informiert hat, dass der Rhein-Hunsrück-Kreis gegen sie Strafanzeige erstattet hat. Der Vorwurf: Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt ohne erforderlichen Aufenthaltstitel.

Die Gemeinden gewähren nach dem Beschluss ihrer jeweiligen Presbyterien Flüchtlingen aus dem Sudan Kirchenasyl. Die betroffenen Sudanesen sind überwiegend Bürgerkriegsflüchtlinge aus der Region Darfur, in der seit 2004 ein Bürgerkrieg von regierungsnahen Milizen aufrechterhalten wird. Nichtregierungsorganisationen sprechen von einem Genozid. Einer der Flüchtlinge ist als Christ im Sudan verfolgt worden, wie das Düsseldorfer Landeskirchenamt mitteilte.

## **Sorgen betreffen Obdachlosigkeit und medizinische Versorgung**

Ausschlaggebend für die Gewährung des Kirchenasyls war die Befürchtung, dass die Geflüchteten bei einer Abschiebung nach Italien obdachlos werden und keinerlei medizinische Versorgung erhalten. Einige der jungen Männer sind mit unbehandelten oder gerade ausgeheilten Krankheiten ins Kirchenasyl gekommen, die in Italien für sie lebensbedrohlich hätten werden können. Außerdem besteht die Befürchtung einer so genannten „Kettenabschiebung“ über Italien in den Sudan.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis, dessen Landrat die Strafanzeigen via Medien angekündigt hatte, wirft der Pfarrerin und den Pfarrern in den Anzeigen vor, mehrere nach dem Aufenthaltsgesetz vollziehbar ausreisepflichtige sudanesisch-flüchtlinge „zu beherbergen und ihren Lebensunterhalt zu gewährleisten und dadurch deren unerlaubten Aufenthalt zu fördern, obwohl Ihnen bekannt ist, dass die zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der evangelischen und katholischen Kirche Anfang des Jahres 2015 vereinbarten besonderen ‚Härtefallverfahren‘ abgeschlossen sind“.

## **Binnen weniger Stunden abgelehnt**

Die betroffenen Kirchengemeinden haben das Kirchenasyl jeweils umgehend vereinbarungsgemäß den Behörden angezeigt und fristgerecht ein Härtefalldossier über die Ansprechpartner der Landeskirche eingereicht. Die Dossiers wurden binnen weniger Stunden abgelehnt. Die Kirchengemeinden sind durch die genannte Vereinbarung mit dem Bundesamt aus dem Jahr 2015 nicht dazu verpflichtet, das Kirchenasyl nach einem abgelehnten Dossier zu beenden – aber genau darauf zielt der Vorwurf, der nun in den Schreiben der Staatsanwaltschaft benannt ist.

Vizepräsident Christoph Pistorius, Leiter der Abteilung Personal im Landeskirchenamt, unterstreicht, dass die Kirche als Dienstherrin der von den Strafanzeigen Betroffenen selbstverständlich ihrer Fürsorgepflicht für die Pfarrerinnen und die Pfarrer nachkommen wird.

## **Neun strittige Fälle**

Strittig sind im Rhein-Hunsrück-Kreis neun Fälle von Kirchenasyl. Bereits im Juni hatte die Kreisverwaltung versucht, ein Kirchenasyl polizeilich räumen zu lassen und einen Sudanesen nach Italien abzuschieben. Das Mainzer Integrationsministerium hatte die Abschiebung verhindert und dem Landkreis eine Weisung erteilt, auf Zwangsmaßnahmen gegen das Kirchenasyl zu verzichten.

Stattdessen wurde dem Landrat nahegelegt, ein Mediationsverfahren mit den Kirchen zu beginnen, um den Konflikt zu entschärfen. Darauf wollte sich der Kreis nicht einlassen.

## **Weiteres Spitzengespräch angekündigt**

Im Integrationsausschuss des Mainzer Landtags erklärte die zuständige Ministerin Anne Spiegel (Grüne), dass noch im vergangenen Jahr Land und Kommunen sich einig gewesen seien, auf Polizeieinsätze in Kirchenräumen zu verzichten. "Das haben die demokratischen Kräfte im Parlament auch so mitgetragen", sagte Spiegel. Die Ministerin kündigte ein weiteres Spitzengespräch an, um das Verfahren mit Kirchenasyl-Fällen zu klären, in denen die Härtefall-Dossiers abgelehnt werden.

Quelle: <https://www.ekir.de/www/service/kirchenasyl30684.php>

## WARUM KIRCHENASYL?

Warum gewähren Kirchengemeinden Kirchenasyl? Auch die Kirchengemeinde Kirchberg-Kappel und vorher die Gemeinde Kirchberg haben das schon in mehreren Fällen getan – und wir würden es wieder tun. Warum? Stellen wir uns damit nicht über den Staat und seine Behörden? Beanspruchen wir einen rechtsfreien Raum, wo ein eigenes Recht gilt, nämlich unseres? Ist das nicht genau das, was wir muslimischen Gemeinden und Verbänden zu Recht verwehren?

**Eine Kirchengemeinde, die einem Flüchtling Kirchenasyl gewährt, stellt sich nicht über den Rechtsstaat.** Im Gegenteil. Ein moderner, demokratischer Rechtsstaat beruht darauf, dass seine Rechte und Pflichten für alle Einzelnen gelten, ohne Ansehen der Person. Wenn Frauen keine gleichen Rechte haben, ist es streng genommen kein Rechtsstaat. Das Gleiche gilt für Homosexuelle. Hier hat auch die Bundesrepublik in den letzten Jahren und Jahrzehnten lernen und nachbessern müssen. Religiöse Minderheiten waren dagegen in der Bundesrepublik immer schon geschützt – aus der furchtbaren Erfahrung des Holocaust heraus. Und aus der Erfahrung des Unrechts in der DDR wissen wir, wie wichtig es ist, abweichende politische Meinungen nicht zu kriminalisieren.

All diese Rechte gelten für die Bürger unseres Staates. Doch **auch geflüchtete Menschen haben Rechte.** Sie ergeben sich aus der Erklärung der Menschenrechte oder aus der Genfer Flüchtlingskonvention – internationalen Erklärungen, die die Bundesrepublik unterzeichnet hat und denen sie sich verpflichtet fühlt.

**Kirchenasyl kommt für eine Kirchengemeinde dann in Frage, wenn berechtigte Zweifel bestehen, ob die Rechte der Flüchtlinge beachtet werden.** So hatten wir im vergangenen Jahr einen Jugendlichen aufgenommen, der willkürlich als volljährig erklärt worden war und abgeschoben werden sollte. Schließlich gelang es ihm, Beweise für das von ihm angegebene Geburtsdatum vorzulegen. Er wurde nicht abgeschoben, sondern vom Jugendamt in Obhut genommen. Ein Erfolg des Kirchenasyls! Ein Erfolg der Hartnäckigkeit unserer Gemeinde und der Gemeinde Büchenbeuren, die uns in diesem Fall erheblich geholfen hat.

Zu den Rechten eines geflüchteten Menschen gehört auch, dass er **vor Folter und unmenschlicher Behandlung geschützt** werden soll. Derzeit geht es überwiegend um Flüchtlinge, die über Italien nach Deutschland gekommen sind. Sie haben dort bereits erlebt, dass Unterkunft und Versorgung mangelhaft waren, dass auch dringend notwendige medizinische Behandlungen verweigert wurden – und vor allem haben sie gesehen, dass Flüchtlinge in Italien früher oder später auf der Straße landen. Ein junger Mann, der freiwillig nach Italien zurückgegangen ist, wurde dort sofort obdachlos. Er hat uns Fotos davon gezeigt. Eine schwere Erkrankung wurde nicht behandelt. Sie hätte auf der Straße zum Tod führen können. Ein anderer Flüchtling ist in Italien während der Obdachlosigkeit lebensgefährlich erkrankt und kam als Krüppel nach Deutschland. Wir haben ihm monatelang Physiotherapie bezahlt, inzwischen kann er wieder einigermaßen laufen.

In den ablehnenden Bescheiden der Flüchtlinge steht regelmäßig, dass in Italien für Unterkunft, Verpflegung und medizinische Versorgung gesorgt sei. Wir wissen, dass das nicht stimmt! Wir fühlen uns verpflichtet, auch Menschen anderer Religion zu helfen, wenn sie in Gefahr sind. Daher nehmen wir Menschen ins Kirchenasyl.

Dies wird sofort allen zuständigen Behörden und der Landeskirche gemeldet. Ein Dossier mit individuellen Härtefallgründen wird zusammengestellt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geschickt. Dieses Verfahren wurde zwischen dem Bundesamt und den großen Kirchen vor drei Jahren so vereinbart. Inzwischen erleben wir es leider, dass diese Dossiers gar nicht mehr oder nur ganz oberflächlich geprüft werden. Dagegen und gegen die zunehmenden Verschärfungen werden wir juristisch vorgehen müssen. Das ist keine „Anti-Abschiebe-Industrie“. Das ist christliche Nächstenliebe und Rechtstreue.

Pfarrer Christian Hartung

*Quelle: Gemeindebrief der Kirchengemeinde Kirchberg, Ausgabe Juni 2018*

## **Informationen zum konkreten Streitfall**

... finden Sie im Internet auf der Homepage unserer Landeskirche [www.ekir.de](http://www.ekir.de):

<https://www.ekir.de/www/service/kirchenasyl30684.php>

Ein Bericht über die Vorkommnisse mit Stand vom 6. September 2018

<https://www.ekir.de/www/service/gemeinsame-pm-rheinland-pfalz-kirchenasyl-nicht-kriminalisieren-30709.php>

Eine Stellungnahme der drei evangelischen Landeskirche in Rheinland-Pfalz